

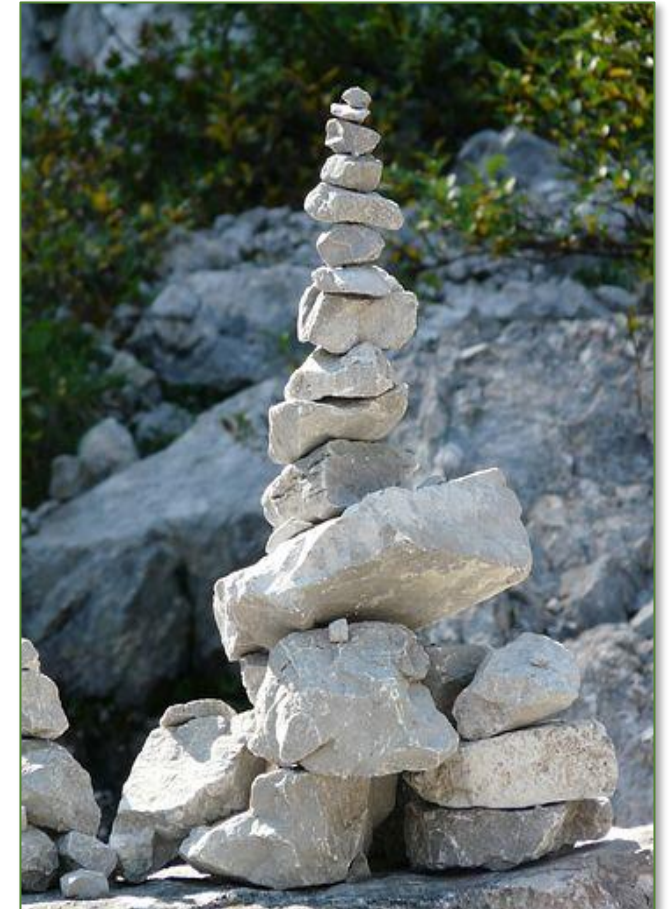


Schulung Wegepaten 2023

Schulung Wegepaten - Termine 2023



- 1 ▶ Samstag 04. Februar 2023 09:00 – 13:00 Uhr
Grundlagen und theoretische und rechtliche Hintergründe
- 2 ▶ Samstag 23. März 2023 09:00 – 13:00 Uhr
Materialien, Befestigungen und Abläufe
- 3 ▶ Samstag 01. Juli 2023 09:00 – 13:00 Uhr
Wegmarkierung im Gelände auf dem Waldstein
Abschluss der Schulung und Vergabe der Urkunden



Schulung Wegepaten - Inhalte 1



1 Begrüßung und Einleitung

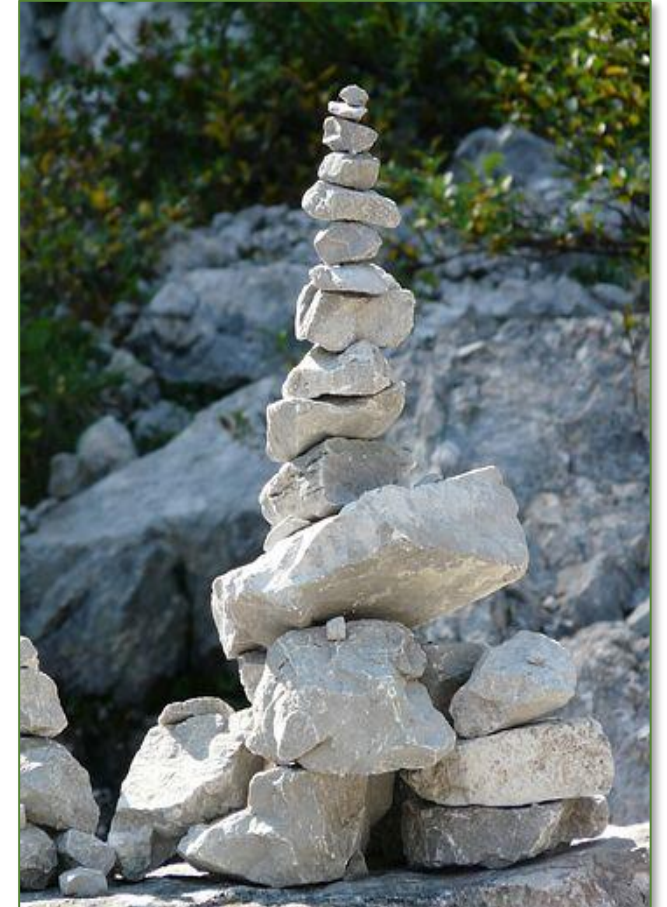
1 Rechtliche Grundlagen

Bayrische Verfassung

Bayrisches Naturschutzgesetz

Bundesnaturschutzgesetz

Auswirkungen auf die Markierungspraxis

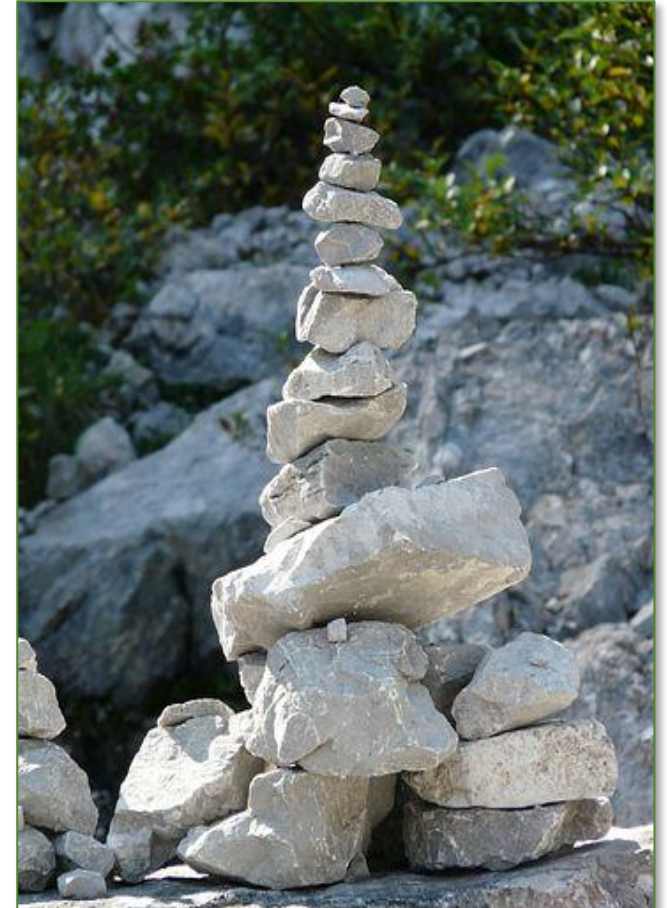


Schulung Wegepaten - Inhalte 2



- 2** Das Markierungssystem
 - Merkmale
 - Wegkategorien
 - Markierungszeichen

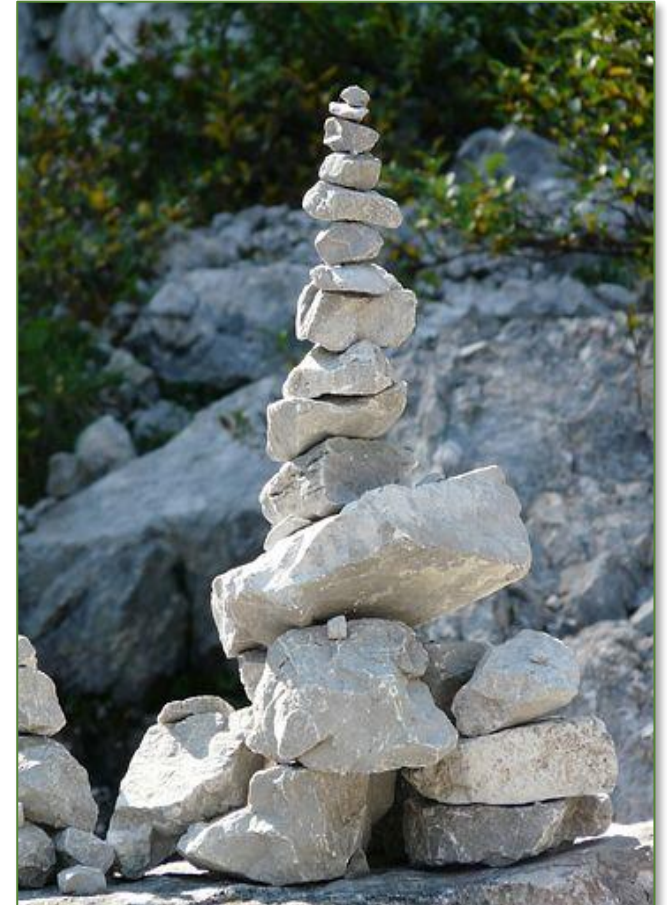
- 3** Markierungspraxis
 - Markierungsregeln
 - Wegweiser
 - Material für Wegmarkierung



Schulung Wegepaten - Inhalte 3



- 4 Betreuungsumfang
 - Wegepaten
 - Mängelbehebung
 - Kontrollen
 - Nachweise
 - Auslagenerstattung
- 5 Praxistage
 - Beispiele aus der Markierungspraxis





1 Einleitung & Rechtliche Grundlagen



1.1 Einleitung

- Das vom Fichtelgebirgsverein betreute Wanderwegenetz reicht vom Steinwald über das Fichtelgebirge bis zum bayerischen Vogtland und erstreckt sich von der tschechischen Grenze bis ins Obermaingebiet
- Die Einrichtung von Wanderwegen obliegt nach der Bayerischen Verfassung dem Staat und den Kommunen
- Wenn Vereine die Gewähr bieten, dass die Markierung nach einheitlichen Regeln in einem größeren Gebiet vorgenommen wird, können die Kommunen die Markierung auch delegieren



1.1 Einleitung

- Seit über 100 Jahren sorgt der Fichtelgebirgsverein für die Markierung in unserer Heimatregion
- Das vom FGV betreute Wanderwegenetz ist rund 3.700 km lang
- Wegepaten und Wegemarkierer aus den FGV-Ortsvereinen sorgen dafür, dass die Wanderwege
 - nach einheitlichen Markierungsregeln ausgeschildert werden
 - alle Wege auf Sicht markiert werden (ab 2014)
 - jährlich mindestens einmal auf Vollständigkeit der Markierungszeichen überprüft werden



1.2 Rechtliche Grundlagen

Bayrische Verfassung - Artikel 141 Absatz (3)

¹ Der Genuss der Naturschönheiten und die Erholung in der freien Natur, insbesondere das Betreten von Wald und Bergweide, das Befahren der Gewässer und die Aneignung wildwachsender Waldfrüchte in ortsüblichem Umfang ist **jedermann** gestattet

² Dabei ist jedermann verpflichtet, mit Natur und Landschaft **pfleglich** umzugehen

³ Staat und Gemeinde sind berechtigt und verpflichtet, der Allgemeinheit die Zugänge zu Bergen, Seen, Flüssen und sonstigen landschaftlichen Schönheiten freizuhalten und allenfalls durch Einschränkungen des Eigentumsrechtes freizumachen sowie **Wanderwege** und Erholungsparks anzulegen



1.2 Rechtliche Grundlagen

Bayr. Naturschutzgesetz - Artikel 27 Betretungsrecht (1) & (2)

- (1) Alle Teile der freien Natur, insbesondere Wald, Bergweide, Fels, Ödungen, Brachflächen, Auen, Uferstreifen und landwirtschaftlich genutzte Flächen, können von jedermann unentgeltlich betreten werden
- (2) ¹ Das Betretungsrecht umfasst auch die Befugnisse nach Art. 28 und 29
 - ² Es ist beschränkt durch die allgemeinen Gesetze sowie durch Art. 30 bis 32 dieses Gesetzes





1.2 Rechtliche Grundlagen

Bayr. Naturschutzgesetz - Artikel 27

Betretungsrecht (3)

1 Das Betretungsrecht kann von Grundeigentümern oder sonstigen Berechtigten nur unter den Voraussetzungen des Art. 33 verweigert werden

2 Das Betretungsrecht kann nicht ausgeübt werden, soweit Grundeigentümer oder sonstige Berechtigte das Betreten ihres Grundstücks durch für die Allgemeinheit geltende, deutlich sichtbare Sperren, insbesondere durch Einfriedungen, andere tatsächliche Hindernisse oder Beschilderungen untersagt haben

3 Beschilderungen sind jedoch nur wirksam, wenn sie auf einen gesetzlichen Grund hinweisen, der eine Beschränkung des Betretungsrechts rechtfertigt





1.2 Rechtliche Grundlagen

Bayr. Naturschutzgesetz - Artikel 28 Benutzung von Wegen; Markierungen (1) & (2)

- (1) ¹Jedermann darf auf Privatwegen in der freien Natur wandern und, soweit sich die Wege dafür eignen, reiten und mit Fahrzeugen ohne Motorkraft sowie Krankenfahrstühlen fahren
² Den Fußgängern gebührt der Vorrang
- (2) ¹ Markierungen und Wegetafeln müssen ohne Beeinträchtigung des Landschaftsbilds deutlich, aussagekräftig und unter Beachtung örtlicher und überörtlicher Wanderwegenetze einheitlich gestaltet sein
² Genügen Markierungen und Wegetafeln diesen Anforderungen nicht, kann ihre Beseitigung angeordnet werden.





1.2 Rechtliche Grundlagen

Bayr. Naturschutzgesetz - Artikel 28 Benutzung von Wegen; Markierungen (3)

¹ Eigentümer oder sonstige Berechtigte haben Markierungen und Wegetafeln zu dulden, die Gemeinden oder Organisationen, die sich satzungsgemäß vorwiegend der Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege widmen, mit Genehmigung der unteren Naturschutzbehörde anbringen

² Auf die Grundstücksnutzung ist Rücksicht zu nehmen

³ Eigentümer oder sonstige Berechtigte sind vor der Anbringung zu benachrichtigen



1.2 Rechtliche Grundlagen



Bundesnaturschutzgesetz - § 60 Haftung

Das Betreten der freien Landschaft erfolgt auf eigene Gefahr

Durch die Betretungsbefugnis werden keine zusätzlichen Sorgfalts- oder Verkehrssicherungspflichten begründet

Es besteht insbesondere keine Haftung für typische, sich aus der Natur ergebende Gefahren

NatSchR

Naturschutzrecht

Bundesnaturschutzgesetz
FFH-Richtlinie
Vogelschutzrichtlinie
EG-Artenschutzverordnung
Bundesartenschutzverordnung

Mit Länder-Natur-
schutzgesetzen

13. Auflage

Beck-Texte im dtv



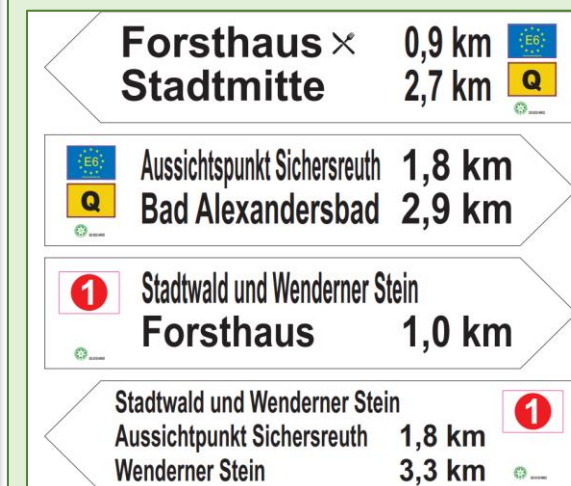
2 Das Markierungssystem

2.1 Merkmale des Markierungssystems



2.1 Merkmale des Markierungssystems (1)

- Die Wegeschilderblätter haben die Grundfarbe weiß, die Beschriftung erfolgt mit schwarzen Buchstaben
- Die Buchstaben dürfen eine Mindestgröße nicht unterschreiten, deswegen können die Wegweiserblätter nicht mehr als drei Ziele aufnehmen
- Auf dem Wegweiserblatt befindet sich eine schlüssige und inhaltlich zuverlässige Ziel- und Entfernungsangabe, das nächste Ziel steht immer in der obersten Zeile
- Piktogramme liefern zusätzliche und nützliche Informationen





2.1 Merkmale des Markierungssystems (2)

Standortschilder an zentralen Orten erfüllen weitere Anforderungen:

- Name des Standorts
- Höhe über NN
- UTM-Koordinaten für Smartphone und GPS-Gerät
- Optional: QR-Code mit Wissenswertem über den Standort bzw. die Region

Gerberhaus

515 m

Koordinate (UTM, WGS84):

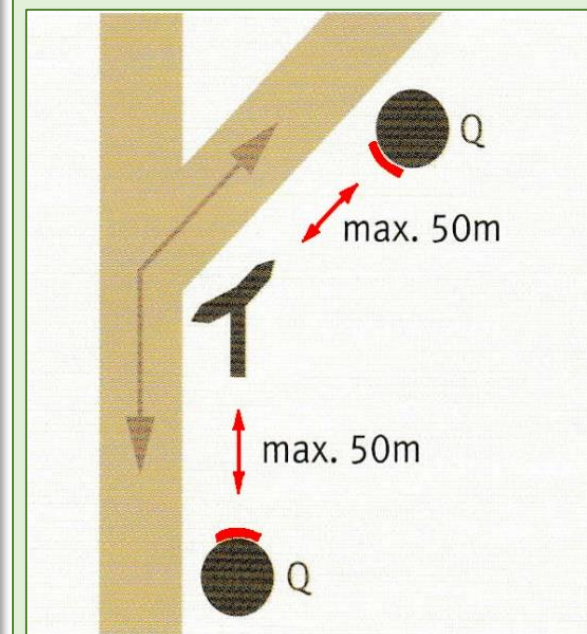
33U 291262 5542555



203-S012-W000

2.1 Merkmale des Markierungssystems (3)

- Von jedem Wegweiser, bzw. der Mitte der Kreuzung aus muss der Wanderer durch ein sogenanntes „Rufzeichen“ den richtigen Weg erkennen
- Nach max. **fünfzig Metern** folgt ein Bestätigungszeichen
- Nach **dreihundert Metern** muss das Wegesymbol als „Beruhigungszeichen“, gut sichtbar, dem Wanderer signalisieren, dass er auf dem richtigen Weg ist
- Ruf-, Bestätigungs- und Beruhigungszeichen werden grundsätzlich auf Sicht markiert





2 Das Markierungssystem

2.2 Wegkategorien

2.2 Wegkategorien - Fernwanderwege

- Das besondere Merkmal der Fernwanderwege besteht darin, dass sie weit voneinander entfernt liegende Ziele verbinden
- Es gibt europäische, nationale und regionale Fernwanderwege
- Sie führen durch mehrere Markierungsgebiete unterschiedlicher Wandervereine und weisen trotzdem die gleichen Wegezeichen auf, die der jeweils zuständige Regionalverein pflegt

Europäische Fernwanderwege	Nationale Fernwanderwege	Regionale Fernwanderwege
	 	 

2.2 Wegkategorien - Qualitätswege



- Qualitätswege und Qualitätsregionen fördern den Wandertourismus, sie führen zu den schönsten Aussichtspunkten einer Region, weisen gehfreundliche Beläge auf und sind hervorragend markiert
- Einkehr- und Übernachtungsmöglichkeiten stehen für Mehrtagestouren zur Verfügung
- Die Tourismusverbände übernehmen das Marketing
- Der Deutsche Wanderverband zertifiziert die Wege alle drei Jahre
- Der Fichtelgebirgsverein arbeitet zusammen mit der TZ Fichtelgebirge seit 2014 daran, möglichst viele Wanderwege als Qualitätswanderwege zu zertifizieren und den Standard zu erhalten



2.2 Wegkategorien - Qualitätswege im FGV





2.2 Wegkategorien - Qualitätstouren im FGV

- Qualitätstouren im Bereich des FGV werden aktuell ausgearbeitet
- Qualitätstouren unterliegen einer vereinfachten Bewertung
- Zertifizierung der geplanten Qualitätstouren zusammen mit der Qualitätsregion im Jahr 2023



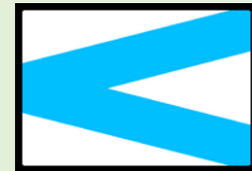
2.2 Wegkategorien - Hauptwanderwege

- Hauptwanderwege verbinden wichtige geografische Besonderheiten unserer Wanderregion und bilden die am meisten genützten Wege des Wanderwegenetzes
- Die Wege sind gekennzeichnet mit Großbuchstaben auf einem farbigen Untergrund

H	Höhenweg	46 km
N	Nordweg	65 km
O	Ostweg	58 km
W	Westweg	76 km
	Steinwaldweg	38 km
M	Mittelweg	68 km
Q	Quellenweg	46 km
E	Egerweg	43 km
R	Röslauweg	40 km
S	Südweg	68 km
S	Seenweg	70 km
M	Rotmainweg	60 km

2.2 Wegkategorien - Verbindungswege

- Verbindungswege sind meist kürzere Wanderwege, die den örtlichen Wanderbedürfnissen entsprechen
- Sie verbinden Wohnorte mit Ausflugszielen oder stellen den Anschluss zu Hauptwanderwegen her
- Sie enden, wenn sie in einen Hauptwanderweg einmünden
- Zu erkennen sind diese an blauen Markierungszeichen auf weißem Untergrund





2.2 Wegkategorien - Rundwanderwege

- Rundwanderwege starten normalerweise von einem Wanderparkplatz aus, zu dem der Weg nach maximal zwei bis drei Stunden wieder zurückführt
- Die Markierung ist erkennbar am farbigen Untergrund im Kreis, auf dem die Nummer, Tier- oder Pflanzensymbole des Rundwanderwegs stehen

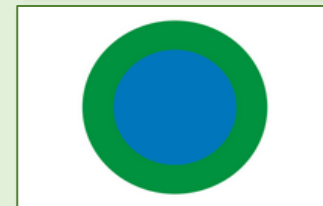
1

5

6

2.2 Wegkategorien - Lehrpfade/Themenwege

- Lehrpfade und Themenwege halten auf ihrem meist kürzeren Weg interessante Informationen bereit, oder fordern den Wanderer heraus, Aufgaben zu lösen oder bewegungstechnische, seltene aber wichtige Abläufe selbst auszuprobieren
Beispiele: Jean-Paul-Weg, Mühlenweg, Teutsches Paradeis
- Spaß- und Wissenszuwachs sind beabsichtigt





2 Das Markierungssystem

2.3 Markierungszeichen

2.3 Markierungszeichen



2.3.1 Wegesymbole

- Alle Wege sind durch ein eigenes Wegesymbol leicht erkennbar
- an den Farben und an den Formen der Bezeichnung kann festgestellt werden, zu welcher Kategorie dieser Weg zählt
- Bei mehreren Markierungszeichen sind diese übereinander anzubringen

https://wege.fichtelgebirgsverein.de/fgv/downloads/markierungswesen/Condi_Markierungszeichen.pdf

Fichtelgebirgsverein e.V. WUN

Stand: 21-08-16

Markierungszeichen - alle

H 01		60		90		196	① 231	① 261		351		540
N 02		61		91		197	② 232	② 262		352		541
O 03		62		92		198	③ 233	③ 263		353		542
W 04		62b		93		199	④ 234	④ 264		354		543
05		63		94	① 201	⑤ 235	⑤ 265		431		544	
M 21		64		95	② 202	⑥ 236	⑥ 266		431a		545	
Q 22		65		97	③ 203	⑦ 237	⑦ 267		461		550	
E 23		66		98	④ 204	⑧ 238	⑧ 268		461a		551	
R 24		67		99	⑤ 205	⑨ 239	⑨ 269		500		552	
S 25		68			⑥ 206	⑩ 240	⑩ 270		501		553	
S 31		69		102	⑦ 207		241		502		554	
M 32		70		102b	⑧ 208		242	① 281		503		555
M 33		71		103	⑨ 209		243	② 282		504		560
34		72		104	⑩ 210		244	③ 283		505		561
35		73		105	① 211		245	④ 284		510		562
W 36		74		106	② 212		245b	⑤ 285		511		563
O 37		75		107	③ 213		246	⑥ 286		512		564
38		76		108	④ 214		246a	⑦ 287		513		565
51		77		150	⑤ 215		247	⑧ 288		514		570
52		78		150a	⑥ 216		248	⑨ 289		515		571
53		79		150b	⑦ 217		249	⑩ 290		520		572
53a		80		151	⑧ 218		250		521		573	
54		81		151a	⑨ 219	① 251	① 291		522		574	
55		82		151b	⑩ 220	② 252	② 292		523		575	
56		83		152	① 221	③ 253	③ 293		524			
57		84		153	② 222	④ 254	④ 294		525		P10	
58		85		154	③ 223	⑤ 255	⑤ 295		530		P20	
59		86		155	④ 224	⑥ 256	⑥ 296		531		P30	
59b		87		156	⑤ 225	⑦ 257	⑦ 297		532		P40	
59c		W 88		157	⑥ 226	⑧ 258	⑧ 298		533		P50	
59d			89		158	⑦ 227	⑨ 259	⑨ 299		534		P60
					159	⑧ 228	⑩ 260	⑩ 300		535		P70
					160	⑨ 229						P80
					161	⑩ 230						P90
					162							

Symbol - Größe

- 70 = Größe: 70 x 50 mm

- 110 = Größe: 110 x 75 mm

- 120 = Größe: 120 x 80 mm

- 140 = Größe: 140 x 100 mm

- 160 = Größe: 160 x 110 mm

Alle Versionen lieferbar als

• Aufkleber

• Beschlagsmarkierungen / Zerklebungsmarkierungen

• Pfeilmarkierungen

2.3 Markierungszeichen



2.3.2 Schildervorlagen

- Die Gestaltung der Wegweiser und Hinweistafeln kann mit Vorlagen der Firma Condi durchgeführt werden
- Die Vorlagen sind mit einer Bestellnummer versehen, die in den entsprechenden Bestellformularen verwendet werden

https://wege.fichtelgebirgsverein.de/fgv/downloads/markierungswesen/Condi_Schildervorlagen.pdf

15-02-10

CONDI

Aufbau - Beschriftung - Artikel-Nr.
1+2. Stelle: L / R -> Richtung: Links + Rechts
3. Stelle: 1 / 2 / 3 -> Anzahl Textzeilen
4. Stelle: 2 / 5 / 9 -> Anzahl Markierungsgruppen

Also in 6005:
• Füll-Einfach 8 15 mm
• Größe Markierungszeichen - 50 x 35 mm
• Schriftgröße (10 / Standardtext aus 12 Punkte)

LR12
• Schild 800 x 125 - Links - Rechtszeilen
• Text: 1 - zeilig
• 1 Markierungszeichen gross

Martinlamitz 4,5 km  Kleppermühle 10,5 km

LR15
• Schild 800 x 125 - Links - Rechtszeilen
• Text: 1 - zeilig
• evtl. 1 Markierungszeichen gross
• max. 5 Markierungszeichen klein - (per Richtung)

Martinlamitz 4,5 km  Kleppermühle 10,5 km 

LR22
• Schild 800 x 125 - Links - Rechtszeilen
• Text: 2 - zeilig
• 1 Markierungszeichen gross

Rehau 3,5 km  Wüstenbrunn 0,3 km
Rehau Bhf. 6,5 km  Göringsreuth 2,0 km

LR25
• Schild 800 x 125 - Links - Rechtszeilen
• Text: 2 - zeilig
• evtl. 1 Markierungszeichen gross
• max. 9 Markierungszeichen klein - (per Richtung)

Weihenhaider Eck 3,0 km  Gottmannsberg 1,2 km
Rudolfsattel 5,5 km  Schweinsbach > 2,0 km 

LR32
• Schild 800 x 125 - Links - Rechtszeilen
• Text: 3 - zeilig
• 1 Markierungszeichen gross

Weihenhaider Eck 3,0 km  Gottmannsberg 1,2 km
Rudolfsattel 5,5 km  Schweinsbach > 2,0 km
Vordorf 10,0 km  Bischofsgrün 5,0 km

Bitte unterschreiben zur Freigabe zurückfaxen. - Danke mfg Thomas Oppl

Schildervorlage - 80er Pfleilschilder - v007

Tel. 09231/66141-0 - Fax 66141-1 - e-mail: info@condi-werbung.de

2.3 Markierungszeichen

2.3.3 Ruf- und Beruhigungszeichen (1)

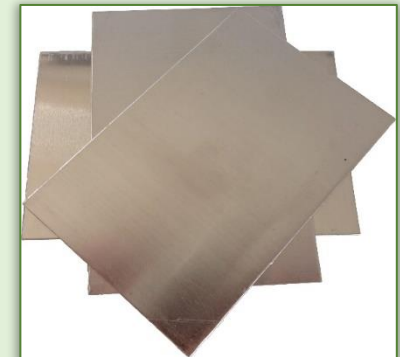
- Ruf- und Beruhigungszeichen zeigen in der Regel nur das Wegesymbol, das entweder auf Metallblättchen geklebt oder auf Kunststofftäfelchen gedruckt ist
- Der Vorteil dieser Kunststofftäfelchen besteht darin, dass sie akkurat gedruckt und lange Zeit gut sichtbar sind, weil sie vor Verwitterung geschützt sind
- Kleine Pfeile können bei Richtungsänderungen auf Sicht eingesetzt werden



2.3 Markierungszeichen

2.3.3 Ruf- und Beruhigungszeichen (2)

- Alutäfelchen mit Aufklebern werden an Bäumen verwendet, Aufkleber an Lichtmasten und Schildpfosten
- Alu-Dibonttafeln befestigt man an Schilderpfosten, mit entsprechenden Befestigungsschellen
- Selbst gemalte Markierungszeichen werden nur noch dann angewendet, wenn diese auf Felsen angebracht werden müssen





3 Markierungspraxis

3.1 Markierungsregeln



3.1 Markierungsregeln

Regel 1

- Die Markierungszeichen sind in Blickrichtung anzubringen, d.h. möglichst im Winkel von 45° bis 90° zum Wanderweg
- Das Zeichen sollte für den Wanderer in Wanderrichtung voll sichtbar sein
- Verdeckende Äste sind nahe am Stamm zurückzuschneiden

richtig: 90°



richtig: 45°



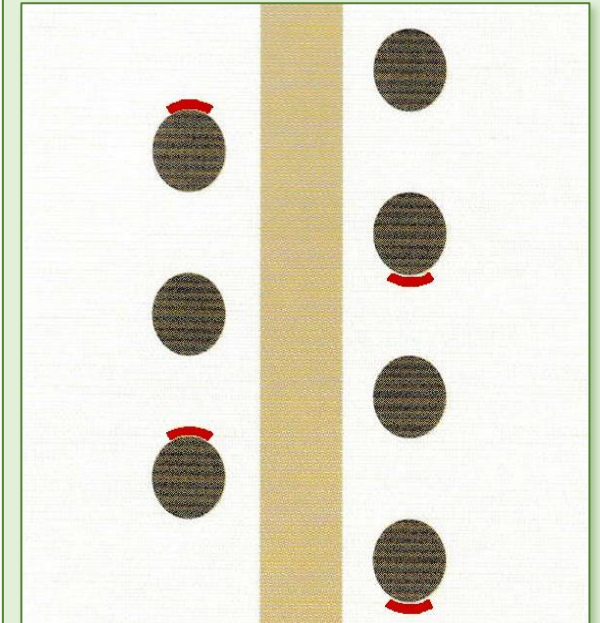
falsch:



3.1 Markierungsregeln

Regel 2

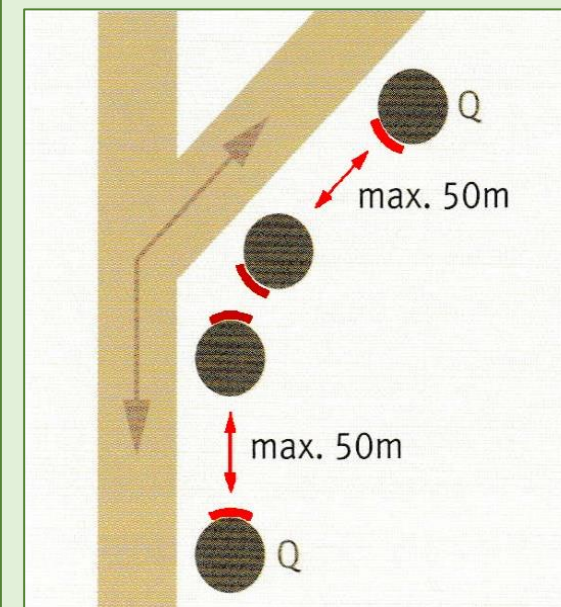
- Die Markierungszeichen sind gleichermaßen für beide Wanderrichtungen anzubringen
- Auf längeren Strecken möglichst auf derselben Seite des Weges
- Dabei soll auf gute Sichtbarkeit und einfache Pflege geachtet werden



3.1 Markierungsregeln

Regel 3

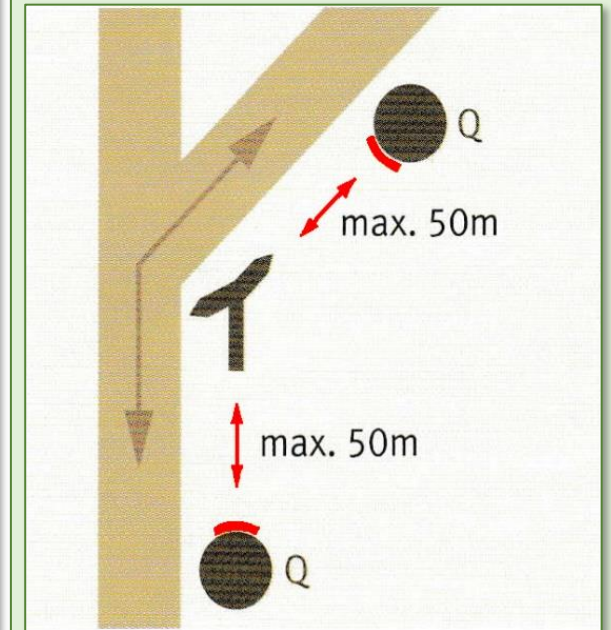
- An jeder Kreuzung/Verzweigung von Wanderwegen ist der Verlauf des Wanderweges deutlich zu kennzeichnen
- Alle Markierungszeichen sind vom Schnittpunkt der Kreuzung/Verzweigung voll sichtbar



3.1 Markierungsregeln

Regel 4

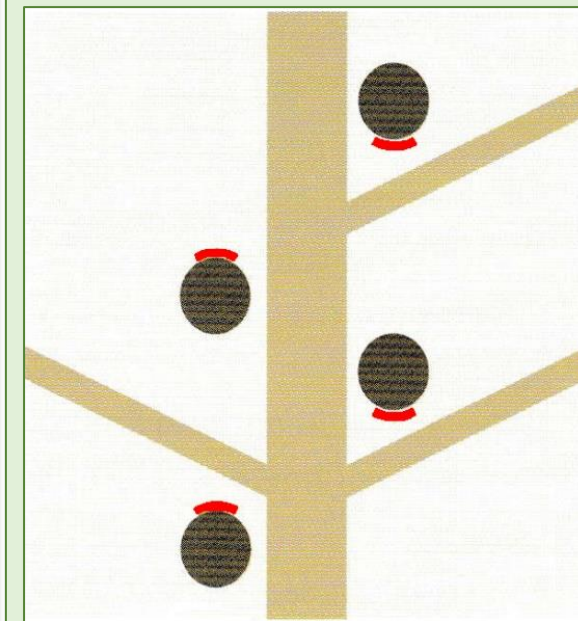
- Mit kurzem Abstand nach der Kreuzung/Verzweigung (bis max. 50 m auch mit Wegweiser) ist jeder Wanderweg deutlich sichtbar mit einem Markierungszeichen zu kennzeichnen (Quittungszeichen).



3.1 Markierungsregeln

Regel 5

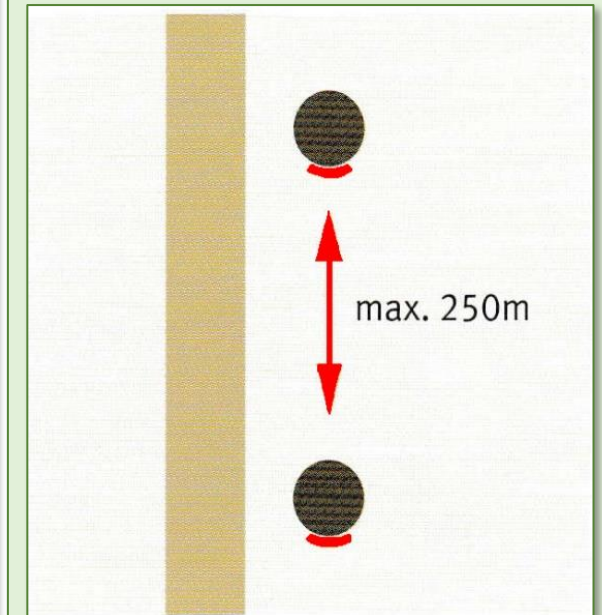
- Bei eindeutigem Wegeverlauf sind Quittungszeichen in Blickrichtung hinter der Kreuzung/Verzweigung (in beide Laufrichtungen) ausreichend



3.1 Markierungsregeln

Regel 6

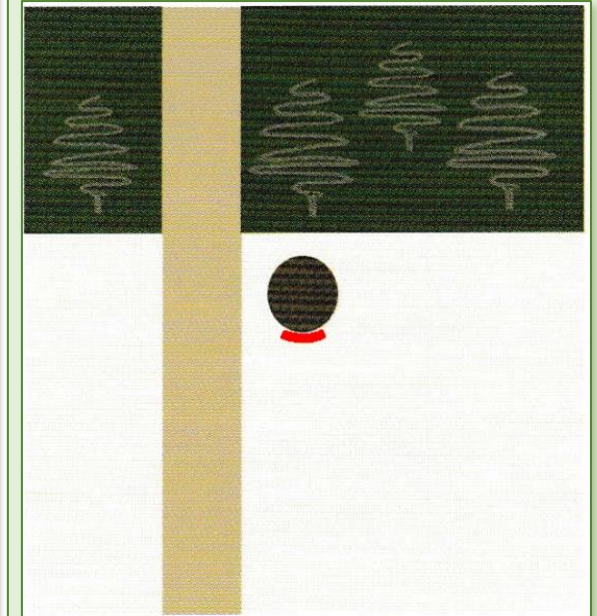
- Bei kreuzungsfrei/verzweigungsfrei verlaufenden Wegen kommt nach längstens ca. 250 m ein weiteres Markierungszeichen (Beruhigungszeichen)
- Bei unübersichtlichen Stellen geben Fortsetzungszeichen in ausreichenden Abständen Sicherheit; maximale Entfernung ca. 50 m



3.1 Markierungsregeln

Regel 7

- Wenn Wege nach freien Strecken oder Ortschaften in den Wald hinein führen, müssen sie am Waldrand markiert werden



3.1 Markierungsregeln

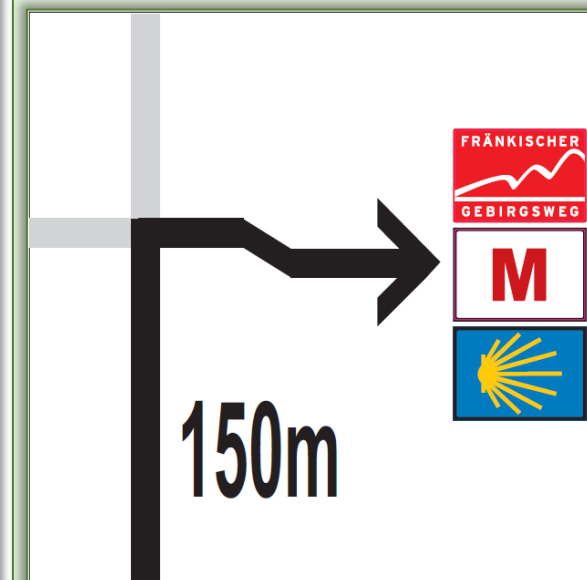
Regel 8

Bei fehlenden Markierungsmöglichkeiten
(z.B. bei landwirtschaftlich genutzten Flächen)
ist eine Fernwegweisung sinnvoll, z.B. an Straßenmarkierungen oder
an Zäunen - in diesen Fällen sind individuelle Lösungen erforderlich

Die dafür vorgesehenen Schilder können durch die Wegepaten individuell gestaltet
werden (keine definierten Vorlagen vorhanden).

Regel 9

Gibt es in der offenen Landschaft keine Befestigungs-möglichkeit für Wegzeichen,
kann die Markierung auf dem Fahrbahnbelag vorgenommen werden, aber nur auf
Gemeindestraßen, Flurbereinigungs- und Gehwegen



3.1 Markierungsregeln

Regel 10

Keine Markierungszeichen an Kruzifixen, Bildstöcken, Kapellen o.ä. anbringen. Ebenso ist es verboten, auf die Vorderseite von Verkehrszeichen Klebezeichen anzubringen

Regel 11

Markierungszeichen, die an privaten Markierungsträgern (z.B. Dachrinne, Zaun, Mauern, Regenfallrohr) angebracht werden sollen, ist die Erlaubnis des Eigentümers einzuholen





3.1 Markierungsregeln

Regel 12

Auf Privatgrund können Pfoften nur mit Genehmigung des Grundeigentümers aufgestellt werden. Lediglich bei Wegen im Staats- und Kommunalwald kann vorausgesetzt werden, dass das Aufstellen von Pfoften toleriert wird

Regel 13

Die Befestigung von Markierungszeichen an Bäumen ist nur dann erlaubt, wenn die Zeichen mit Silikon angeklebt oder getackert werden

Alle anderen Befestigungsarten sind verboten!

Ausnahme bilden Baumstümpfe, die der Waldbesitzer für das Anbringen von Markierungszeichen stehen lassen hat





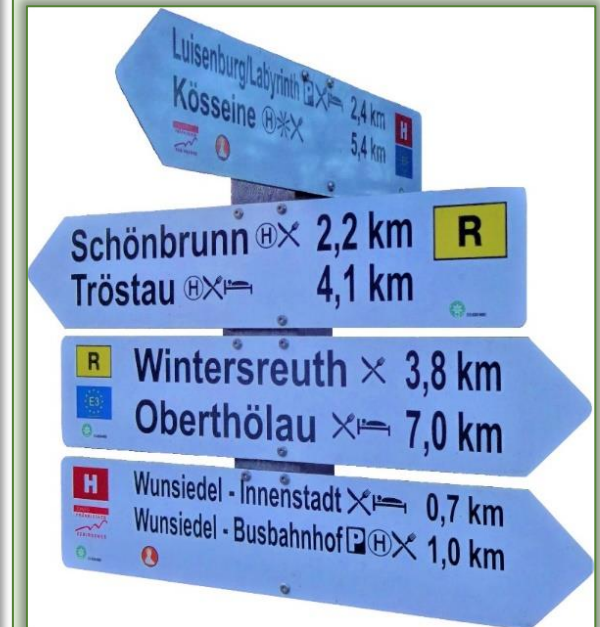
3 Markierungspraxis

3.2 Wegweiser

3.2 Wegweiser



- Das Kernelement der Wanderwegmarkierung sind die Wegweiser
- Der Fichtelgebirgsverein hat sich verpflichtet, Wegweiser nicht an Bäumen zu befestigen, sondern in der Regel an Pfosten
- Die Wegweiserblätter bestehen aus beschichtetem Kunststoff und weisen eine witterungsbeständige feste Deckschicht auf
- Die bedruckte Seite ist mit einer UV-beständigen Folie zum Schutz der Druckfarben versiegelt
- Wegweiser müssen regelmäßig (mindestens 1 mal im Frühjahr) von Verschmutzungen gereinigt werden, damit sie immer gut lesbar sind



3.2.1 Standortwahl für Wegweiser

- Wegweiser stehen
 - an Kreuzungen und Verzweigungen von Wanderwegen
 - bei Übersichtstafeln mit Wandervorschlägen
 - an wichtigen Stellen innerorts, insbesondere an Haltestellen des öffentlichen Nahverkehrs und an Wanderparkplätzen
- Standorte an Stellen festlegen, an denen für Wanderer keine Gefährdung durch den Verkehr besteht
- Die Standorte der Pforten sind mit den Grundstücks-eigentümern abzustimmen
- Beeinträchtigungen land- und forstwirtschaftlicher Fahrzeuge müssen ausgeschlossen werden, ebenso im Boden verlegte Leitungen (Abfrage bei der Gemeinde)
- Standorte immer zusammen mit dem Revierleiter festlegen





3.2.2 Anordnung der Wegweiserblätter

- Bei der Anordnung der Wegweiserblätter ist von einem zentralen Standort des Betrachters auszugehen
- Von diesem zentralen Standort aus sollen alle Wegweiserblätter voll sichtbar sein
- Kein Wegweiserblatt verdeckt die Schrift des anderen, wenn
 - das zum Betrachter zeigende Blatt ganz oben
 - die quer zeigenden Blätter darunter und
 - das vom Betrachter aus weg zeigende Blatt ganz unten montiert wird





3.2.3 Digitalisierung der Wegweiserstandorte

- Jeder Ortsverein führt eine Standortliste mit allen Daten der vorhandenen Wegweiser
- Die Standorte jedes OV werden im TopMapsViewer kartografiert
- Der Verlauf der Wege je Ortsverein kann unter diesem Link heruntergeladen werden:
[Wege-Fichtelgebirgsverein - Downloads||Listen & Dokumente](#)
- Die Standortliste ist Grundlage für die Neu- oder Ersatzbestellung der Wegweiserblätter
- Die Standortliste geht auch in die Gestaltung des Natursportplaners des deutschen Wanderverbandes ein

Ortsgruppe Bischofsgrün Kenn-Nr. 303		
Standort	Wegweisernummer	Text frei
Standort Nr. fortlaufend (Pflichtfeld)	(das Standortschild hat grundsätzlich die Wegweisernr. 000, ansonsten ist die Wegweisernr. frei wählbar) (Pflichtfelder)	z. B. Standort = Straße etc.
S027	000 001 002 003 004	Birstengel (GH. Kappel)

WEGEDATEN FÜR ORTSVEREINE	
Dateiname	
>> Lies_mich! - Wegedaten_Ortsvereine.pdf	
> Kurzhilfe - Wegenetz im BayernAtlas.pdf	
> Lies_mich-Wegedaten_allgemein_2020_Mai.pdf	
FGV-Wegenetz_ROHDATEN LDBV als GPX_Oktober 2021.zip	
Gesamtes FGV-Wegenetz_GPX_Stand 11-01-2022.zip	
Uebersicht Vereinskennner.pdf	
Wegedaten ORTSVEREINE_Stand November 2021.zip	
Wegedaten ORTSVEREINE als GPX_Aktualisierung 11-01-2022.zip	



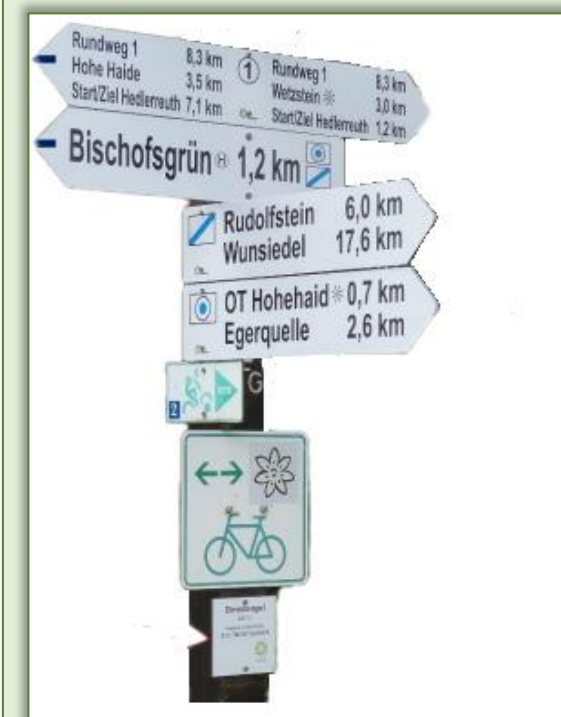
3.2.3 Praxisbeispiel einer Standortliste

Ortsgruppe Bischofsgrün Kenn-Nr. 303

Dieses Schild der OG Bischofsgrün hat die Standortnummer S027.
An diesem Standort sind ein Standortschild und vier Wegweiser.

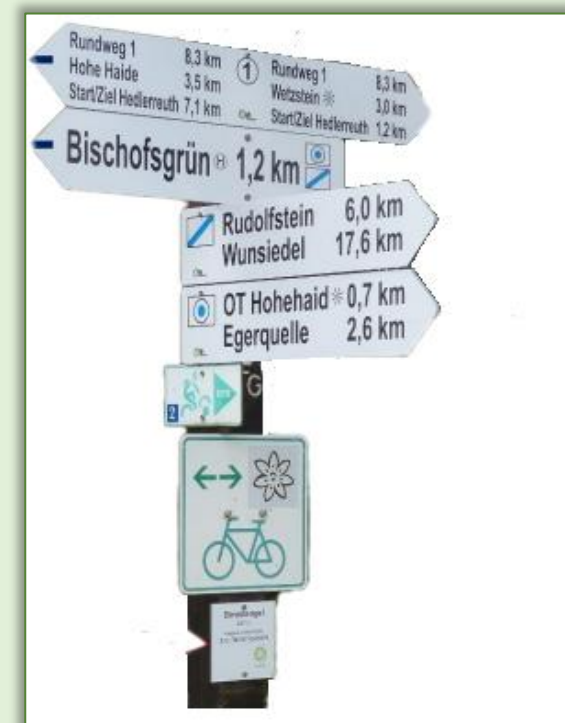
Standort	Wegweisernummer	Text frei wählbar		FGV-Wegnr.	Zone	UTM-Koordinaten falls vorhanden	
Standort Nr. fortlaufend (Pflichtfeld)	(das Standortschild hat grundsätzl. die Wegweisernr. 000, ansonsten ist die Wegweisernr. frei wählbar) (Pflichtfelder)	z. B. Standort = Straße etc.	z. B. Angaben zur Ausführung: Eiche 4Kant, Pfosten rund etc.			UTM Ostwert (Rechtswert) E	UTM Nordwert (Hochwert) N
S027	000 001 002 003 004	Birnstengel (GH. Käppel)	Pfosten Eiche 4kant + Schlaghülse	64, 65, 30301,	32U	700867	5548879

Standortschild:
Es hat generell die Wegweiser-Nr. 000



3.2.3 Praxisbeispiel einer Standortliste

Beispielhaft ein Ausschnitt aus der Standort-Übersicht der OG Bischofsgrün. Die OG Bischofsgrün vergibt die Standortnummern „chaotisch“ d. h. die Standortnummern sind auf einer Markierungstrasse nicht unbedingt in Reihenfolge der Standortnummern.



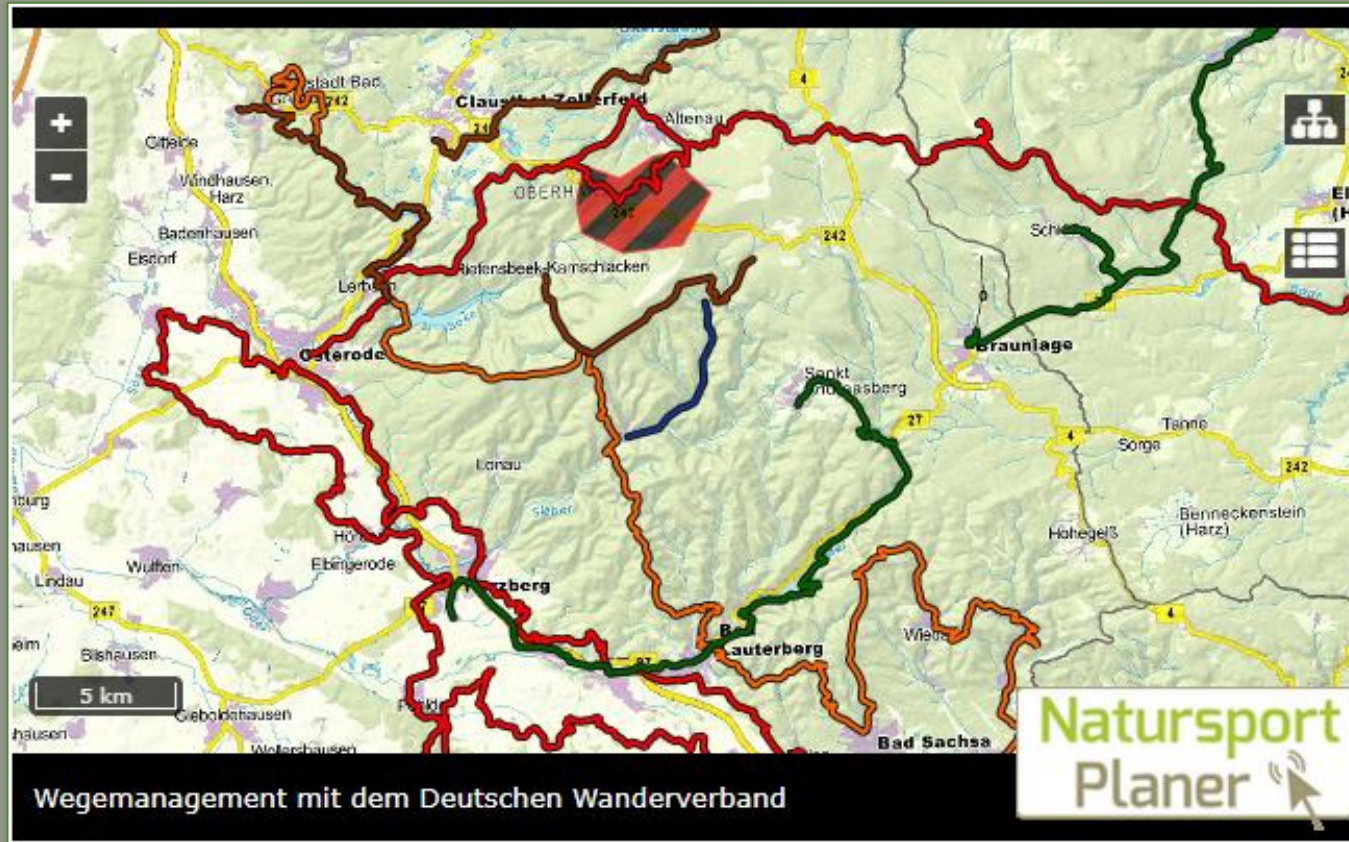


3.2.3 Naturportplaner - digitales Wegemanagement

- Der Natursportplaner - digitales Wegemanagementtool, mit dem die Infrastruktur für mehrere Natursportarten geplant und verwaltet werden können
 - Analyse, Planung und Abstimmung in einem System
 - Integratives Tool für zahlreiche Natursportarten und Akteure
 - Erfolgreiche Besucherlenkung durch klare Wegekonzepte
 - Kosten- und Zeitersparnis durch effiziente Zusammenarbeit
 - Eigene zentrale Datenpflege: Jederzeit uneingeschränkte Kontrolle und Rechte
 - 135 Jahre Wegekompetenz im Deutschen Wanderverband

Natursport
Planer

3.2.3 Naturportplaner - digitales Wegemanagement



NaturSport
Planer

[Digitale
Wanderwegeverwaltung -
ein Projekt des Deutschen
Wanderverbandes
\(naturesportplaner.de\)](https://naturesportplaner.de)



3 Markierungspraxis

3.3 Material für Wegmarkierung



3.3.1 Das Markierungsmaterial

- Das Markierungsmaterial ist über die Geschäftsstelle des FGV zu bestellen
- Für die Bestellung können entweder die Bestellformulare aus dem Internet verwendet werden, oder das Bestellformular kann in Papierform von der FGV-Geschäftsstelle angefordert werden
- Die Vierkantpfosten aus Eichenholz sind umweltfreundlich und lange haltbar. Sie werden im Boden ohne weitere technische Hilfsmittel mit einer Ramme befestigt. Die Pfosten werden von der FGV Geschäftsstelle Wunsiedel bezogen. Bitte telefonisch klären, ob eine Abholung möglich oder ob eine Anlieferung erforderlich ist

[Wege-Fichtelgebirgsverein - Downloads](#) | [Listen & Dokumente](#)

FORMULARE

Dateiname
Abrechnungsformular_Materialkosten_2020-1.xls
Abrechnungsformular_Wegearbeit_2020-1.xls
Anleitung zur Schilderbestellung 2017.pdf
Begehungsprotokoll_für_Forst.pdf
Bestellformular_Aufkleber_und_Material_V3.1_s.pdf
Bestellformular_Pfeilschilder_und_Textschild_V3.0_s.pdf
Bestellformular_Standort_und_Kleinschilder_V3.1_s.pdf
Bestellformular_Wegweiser_links-rechtsweisend_LR12-LR32_V3.1_s.pdf
Bestellformular_Wegweiser_linksweisend_L12-L32_V3.0_s.pdf
Bestellformular_Wegweiser_rechtsweisend_R12-R32_V3.1_s.pdf
Mängelmeldung_Wanderwege.pdf
Vereinskennner_fuer_Schilder-ID_V3.1_s.pdf



3.3.2 Der Bestellvorgang (1)

- Die Bestellung erfolgt per Email mit den PDF-Formularen. Diese sind ausfüllbar, wenn sie auf den eigenen Rechner heruntergeladen wurden
- Sie werden im Downloadbereich des FGV HV unter [Wege-Fichtelgebirgsverein - Downloads||Listen & Dokumente](#) bereitgestellt
- Dort befindet sich auch eine Anleitung zur Schilderbestellung
- Bei der Bestellung muss die Standort- und Schildernummer angegeben werden
- Die Liste der Schilderstandorte und Schildernummern führt der Wegewart des jeweiligen Ortsvereins

FORMULARE	
Dateiname	
Abrechnungsformular_Materialkosten_2020-1.xls	
Abrechnungsformular_Wegearbeit_2020-1.xls	
Anleitung zur Schilderbestellung 2017.pdf	
Begehungsprotokoll_für_Forst.pdf	
Bestellformular_Aufkleber_und_Material_V3.1_s.pdf	
Bestellformular_Pfeilschilder_und_Textschild_V3.0_s.pdf	
Bestellformular_Standort_und_Kleinschilder_V3.1_s.pdf	
Bestellformular_Wegweiser_links-rechtsweisend_LR12-LR32_V3.1_s.pdf	
Bestellformular_Wegweiser_linksweisend_L12-L32_V3.0_s.pdf	
Bestellformular_Wegweiser_rechtsweisend_R12-R32_V3.1_s.pdf	

3.3.2 Der Bestellvorgang (2)



- Firma Condi, Marktredwitz erstellt den Entwurf für die Wegweiserblätter und sendet sie zurück an die Geschäftsstelle
- Dort wird überprüft, ob die Vorlage den Vorgaben des Vereins entspricht
- Die Geschäftsstelle leitet die Vorlagen an den Markierer des OV weiter, der eine finale Prüfung und Freigabe durchführt und an die Geschäftsstelle zurückmeldet
- Die Geschäftsstelle erteilt dann den Auftrag
- Nach Fertigstellung sendet Condi per Paketdienst die Materialien an den Markierungswart gesandt, Selbstabholung ist ebenfalls möglich

Bestellformular für Wegweiser 600x125
rechtsweisend, ein- bis dreizeilig (Condi-Schildervorlagen R12 - R32) Datum: 04.10.2021

Um alle Funktionen beim Ausfüllen am Computer nutzen zu können ist der (kostenlose) Adobe Reader erforderlich.
Sie können ihn hier downloaden.

Ortsverein: Marktredwitz
Besteller: Werner Karl
E-Mail: wr.karl@t-online.de
Telefon: 0160 90664709

Versandadresse:
(Bei Selbstabholung Ausfüllen nicht erforderlich)
Name: _____
Straße: _____
PLZ/Ort: _____

Wenn Ihr Auftrag aus mehreren Bestellformularen besteht:
Formular 4 von 4
☐ Kontrollabzug an Versandadresse
☐ Folgebestellung (ersetzt vorhandenes Schild)
☒ Mehrschilderstandort

CONDI-Kennziffern eintragen

Zielgebundene Markierungszeichen:
Hier Ziel eingeben (bei Schildvorlage R10 und erstes bei R20): _____
Hier zweites Ziel eingeben (bei Schildvorlage R20): _____
Piktogramm: _____
Kilometer auf eine Dezime (steht genau): _____
CONDI-Schildvorlage R 29

Schild-ID eingeben (Bestellnummer + Ortsname): [203]-S-W

Parallelmarkierungen, die (auch abschnittsweise) in gleicher Richtung verlaufen: _____

Eingabefelder zum Generieren der ID für obiges Schild:
Ortsverein-Kennmer: Marktredwitz (203)
Standort-Nr.: S Wegweiser-Nr.: W
(-steht ausfallen, z.B. 301)

UTM-Koordinaten des Standorts für obiges Schild, wenn vorhanden (WGS84) (Bsp.: 33U 29017 554058)
Zonenk: Rechts-Coord: Hoch-Nordwert

Schildervorlagen: Condi-Linien: Markierungszeichen

CONDI-Kennziffern eintragen

Zielgebundene Markierungszeichen:
Hier entsprechend der gewählten Schildvorlage (Ziele) eingeben: Piktogramm: _____
Kilometer auf eine Dezime (steht genau): 1,8
CONDI-Schildvorlage R 22

Schild-ID eingeben (Bestellnummer + Ortsname): [203]-S[023]-W[001]

Eingabefelder zum Generieren der ID für obiges Schild:
Ortsverein-Kennmer: Marktredwitz (203)
Standort-Nr.: 33U UTM-Koordinaten des Standorts für obiges Schild, wenn vorhanden (WGS84) (Bsp.: 33U 29017 554058)
Zonenk: 288652 Rechts-Coord: 5543588 Hoch-Nordwert



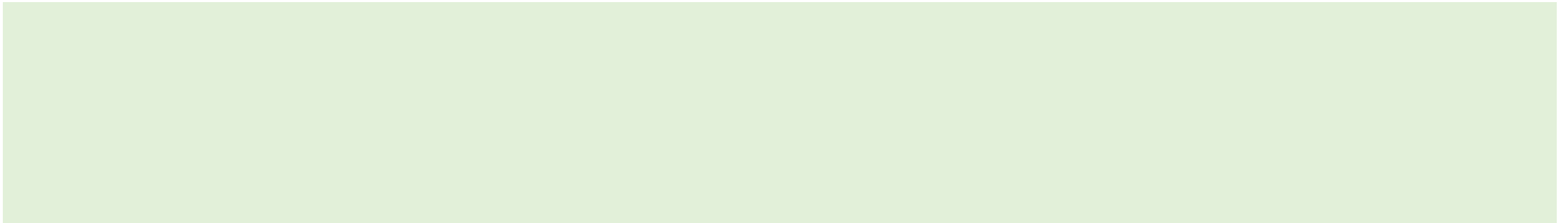
3.3.3 Archivierung der Bestellung

- Archivieren beim Wegewart des Ortsvereins
Den Bestellbogen in einem Ordner sammeln, bzw. in das PC-Programm der Wegeverwaltung einpflegen.
Die Angaben sind bei Ersatzbeschaffungen unverzichtbar!
- Archivieren im Zentralregister der Geschäftsstelle
Die digitale Wegeverwaltung ermöglicht, dass jedes erneuerte Schild auch zentral registriert wird.
Registrierungsmerkmal ist dabei die Schild-ID, die aus Ortsgruppe, Standort und Wegweisernummer besteht.
Die Geschäftsstelle nimmt auf Grund der Rückmeldung des Wegewartes des OV die Unterlagen in das zentrale Wegeregister
- Die endgültigen Korrekturlisten müssen je OV gespeichert werden

Forsthaus	×	0,9 km	EE
	Stadtmitte	2,7 km	Q
Aussichtspunkt Sickersreuth	1,8 km		
	Bad Alexandersbad	2,9 km	
1	Stadtwald und Wenderner Stein	Forsthaus	1,0 km
Stadtwald und Wenderner Stein	Aussichtspunkt Sickersreuth	1,8 km	1
Wenderner Stein		3,3 km	



4 Betreuungsumfang



4.1 Wegepaten



Wegepaten erleichtern die Arbeit

- Der Wegepaten unterstützt den Wegewart des Ortsvereins und übernimmt Patenschaften für einen oder mehrere Wegeabschnitte, die er verantwortlich betreut
- Wenn das „Patensystem“ funktioniert, sind die unten aufgeführten Kontrollen und Nachweise leicht und einfach zu erbringen!
- Grundlage einer Patenschaft sind etwa 10 – 20 km an betreuten Wanderwegen



4.2 Mängelbehebung



- Durch den Hauptverein werden die Wanderer ermuntert, Beschädigungen an der Markierung oder der Wanderwegmöblierung an die Geschäftsstelle zu melden
- Meldezettel liegen in den Unterkunftshäusern des FGV und bei den Beherbergungsbetrieben aus
- Die Hauptgeschäftsstelle leitet die Meldungen an die zuständige Ortsgruppe unverzüglich weiter
- Die Mängelmeldung findet sich im Wegeportal des FGV HV im Ordner „FORMULARE“

[Mängelmeldung_Wanderwege.pdf \(fichtelgebirgsverein.de\)](https://www.fichtelgebirgsverein.de/Maengelmeldung_Wanderwege.pdf)

Wegemarkierung - mit Ihrer Hilfe können wir besser werden!

Wegepaten und Wegemarkierer aus den Ortsvereinen des Fichtelgebirgsvereins sorgen in ehrenamtlicher Arbeit für die Vollständigkeit der Markierungen auf den Wanderwegen. Trotzdem kommt es immer wieder zu Mängeln, die schneller behoben werden könnten, wenn diese zeitnah der Geschäftsstelle des Fichtelgebirgsvereins mitgeteilt würden.

Markierungs-Mängel-Meldung

Am _____ habe ich festgestellt, dass an dem Wanderweg mit der Markierung _____ von _____ nach _____ bei _____ (wenn möglich UTM- oder GPS-Daten angeben, bzw. wäre eine kleine Skizze auf der Blattrückseite hilfreich)

folgende Mängel bestehen:

- ☐ Markierungszeichen fehlen oder sind beschädigt
- ☐ Markierungen sind irreführend angebracht
- ☐ Wegetafeln sind unleserlich / beschädigt / fehlen (Zutreffendes bitte markieren)
- ☐ Weg ist nicht begehbar, weil _____

Die FGV-Geschäftsstelle wird unverzüglich die Markierungs-Mängel-Meldung an den Markierungswart des zuständigen Ortsvereins weiterleiten. Dank Ihrer Mängel-Meldung ist es uns möglich, den Schaden schneller zu beheben.

Herzlichen Dank! **Christian Kreipe**, Referent für Wanderwege im FGV

Name u. Anschrift des Melders: _____

Fichtelgebirgsverein e.V. Theresienstraße 2 95632 Wunsiedel
Tel. 09232 70 07 55, Fax 09232 70 09 82, E-Mail: info@fichtelgebirgsverein.de

4.3 Kontrollen

- Die Wegepaten und Wegewarte überprüfen die Vollständigkeit und Unversehrtheit der Wegweiser für jede markierte Richtung einschließlich der Richtigkeit der Beschriftungen (Schutz vor Manipulation)
- Wenn Wegweiserblätter fehlen, unleserlich oder beschädigt sind, ist eine Neubestellung nach den jetzt gültigen Markierungsregeln an die Hauptgeschäftsstelle durchzuführen
- Fehlende Ruf- und Beruhigungszeichen müssen schnellstmöglich ersetzt werden





4.4 Wegekontrollen nach dem Winter (1)

Wegepflegevertrag mit den Bayerischen Staatsforsten

- FGV und Bayerische Staatsforstverwaltung haben einen Wegemarkierungsvertrag geschlossen
- Der FGV verpflichtet sich, nach Ende des Winters alle Wege abzulaufen und ein Protokoll über die vorzunehmenden Arbeiten für den Forstbetrieb anzufertigen, z.B. Windbruch, umgestürzte Bäume, Ausspülungen usw.
- Das Mängelprotokoll spätestens bis 1. Mai an die FGV-Geschäftsstelle senden
- Führen danach Naturkatastrophen zu neuen Schäden im Wald, sind die betroffenen Wege erneut zu begehen, um aufgetretene Schäden zu sichten und dem Forst zu melden



4.4 Wegekrollen nach dem Winter (2)

Unbedingt beachten

- FGV Wegepaten oder Markierungswart dürfen auf Grund der Sicherheitsvorschriften keine umgestürzten Bäume mit der Kettensäge zersägen, um sie aus dem Weg zu räumen. Das erledigen die Fachkräfte des Staatsforstes!
- Begehungsprotokolle, die keine Mängel aufweisen, müssen nicht an die Hauptgeschäftsstelle geschickt werden
- Sie verbleiben beim Wegepaten, bzw. beim Markierungswart, der die Zeit- und Kilometerangaben am Ende des Jahres für die Kostenaufstellung benötigt



4.5 Wegekostenabrechnung



- Die Kostenerstattung über das FöWAGA-Programm des Freistaates Bayern erfordert den Nachweis der vorgenommenen Arbeiten an der Markierung und Pflege des Wanderweges
- Das Formblatt findet sich im Wegeportal des FGV HV im Ordner „FORMULARE“ [Abrechnungsformular_Wegearbeit_2020-1.xls \(live.com\)](#)
- Diese Nachweise gut aufheben, weil sie als Beleg für die Kostenaufstellung dienen, die zum 1. September jedes Jahres vorgelegt werden müssen!

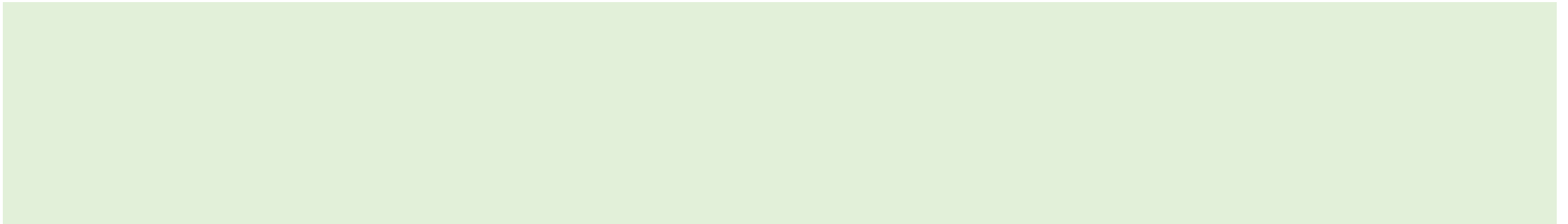
[illegible]

- https://wege.fichtelgebirgsverein.de/fgv/downloads/formulare/Abrechnungsformular_Materialkosten_2020-1.xls

[illegible]



5 Praxistage



5 Praxistag 1



Materialien, Befestigungen und Abläufe

- Praktische Erläuterungen der zur Verfügung stehenden Materialien
- Anwendungsbeispiele der verschiedenen Befestigungsmöglichkeiten
- Erfahrungsberichte von Wegepaten über Abläufe und erprobte Vorgehensweisen

[\(Montageanleitung f\374r Bandwerkzeug W001.pdf\) \(fichtelgebirgsverein.de\)](#)

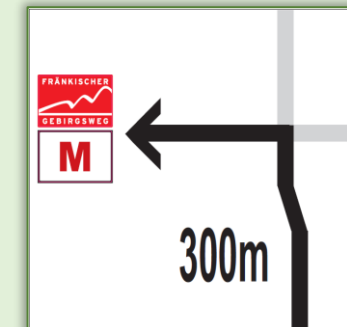
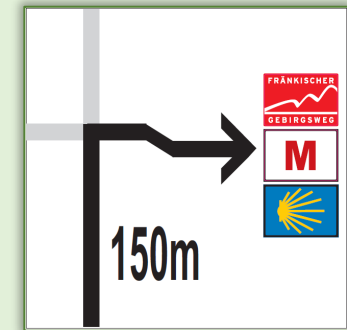


5 Praxistag 1



Besondere Markierungssituationen

- Es gibt immer wieder Situationen, wo geeignete Befestigungsmöglichkeiten für Wegweiser oder Markierungszeichen fehlen, z.B. auf dem freien Feld
- Hier ist Einfallsreichtum gefragt
- Die hier gezeigten Möglichkeiten, Vorwegweiser zu verwenden, können dabei helfen



5 Praxistag 1



Bedeutung der Sichtmarkierung



5 Praxistag 1



Solche Wegweiser müssen ersetzt werden

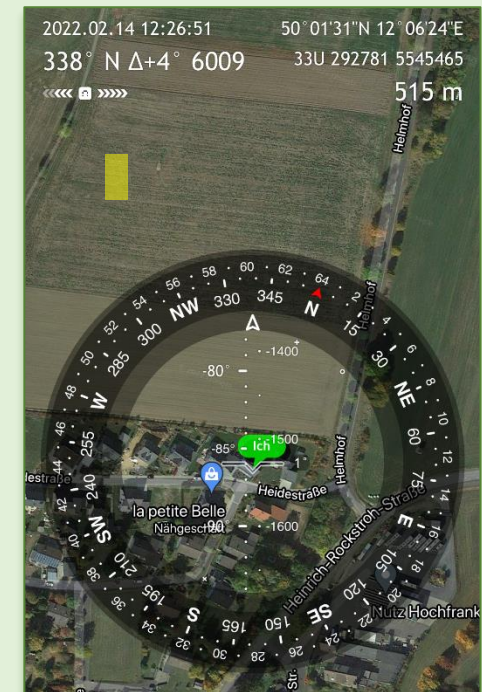


5 Praxistag 1



Bestimmung der Geo-Koordinaten für Wegweiser

- Zur Bestimmung der Wegweiser-Standorte verwenden wir die UTM-Koordinaten (WGS84)
- Mit diesen Daten arbeiten auch Polizei, Rettungsdienste, Vermessung und Militär
- Zur Bestimmung der Koordinaten können Navigationsgeräte wie z.B. Garmin oder Apps für das Smartphone verwendet werden, wie z.B. **Commander Compass Go**
- Die App ist im Apple AppStore und in GooglePlay verfügbar

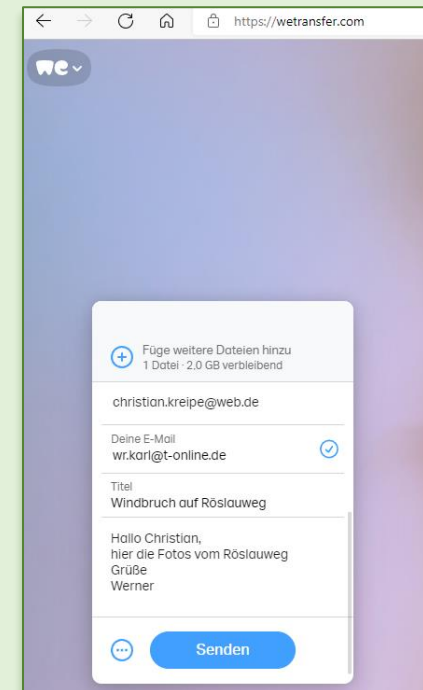


5 Praxistag 1



Versenden komprimierter Bilddateien

- Zum Versenden großer Bilddateien kann das Programm **WeTransfer** verwendet werden
- <https://wetransfer.com>
- Damit können ganz einfach mit der eigenen Email-Adresse große (Bild)-Dateien an einen anderen Email-Empfänger gesendet werden
- Das Tool ist kostenlos, man kann damit Dateien bis zu einer Größe von 2GB versenden



5 Praxistag 2



Wegmarkierung im Gelände



Inhalte

- Hilfsmittel für die Markierungsarbeit
- Praxistipps
- Wie machen es Andere
- Abschluss des Lehrgangs mit Brotzeit und überreichen der Urkunden